



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht zur Prüfung der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes über die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003

Schreiben des Vorsitzenden des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 8. September 2004 -
2 BvK 1/04

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit der oben bezeichneten Sache in seiner Sitzung am 20. Oktober 2004 beschäftigt.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag gibt eine Stellungnahme in dem oben genannten Verfahren ab.
2. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten.

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt er dem Landtag weiter zu beschließen:

3. In der Stellungnahme wird zum Ausdruck gebracht, dass der Landtag das angefochtene Gesetz nicht für verfassungswidrig hält.

Monika Schwalm
Vorsitzende